

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 32

Sitzung	4. Dezember 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 zu Traktandum 380 - 382: Roberto Trombini, Leiter Hochbau Hans Burkhard, Leiter Tiefbau zu Traktandum 383: Stephan Kunz, Gemeindegassier
entschuldigt	Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

379. Genehmigung des Protokolls vom 13. November 2012
380. Erweiterung Dorfzentrum / Projektabschluss
381. Werkleitungsbau in der Rotenbodenstrasse, Anwesen Heike Sele – Abzweigung Profatscheng
382. Strassensanierung und Werkleitungen Malbun / Genehmigung des Vorprojekts für die 2. Etappe
383. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2013 und Festlegung des Gemeindesteu-
erzuschlages für das Jahr 2013
384. Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags für die Bergstation der Sesselbahn Sareis
385. Bestellung einer Vorsorgekommission gemäss Organisationsreglement der LLB Vor-
sorgestiftung für Liechtenstein
386. Neuausschreibung der Stelle des Gemeindegassiers aufgrund der Kündigung von
Stephan Kunz
387. Vernehmlassungsberichte der Regierung:
 - Abänderung des Waldgesetzes (Frist: 12. Januar 2013)
 - Totalrevision des Heilmittelgesetzes (Frist: 18. Januar 2013)
 - Abänderung des Baugesetzes (Frist: 29. März 2013)

388. Information zu aktuellen Baugesuchen

* * *

379. Genehmigung des Protokolls vom 13. November 2012

Zu Traktandum 367 (Genehmigung des Investitionsbudgets 2013) wird festgestellt, dass die Bemerkung fehle, wonach für die Sanierung der alten Post im Budget nur ein Betrag von CHF 650 000.– vorgesehen sei, der Kostenvoranschlag mit CHF 880 000.– aber wesentlich höher sei. Dazu ergänzt der Vorsteher, dass auch seine Bemerkung dazu, es sei das Ziel, die Sanierung mit CHF 650 000.– zu realisieren, ebenfalls fehle.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

380. Erweiterung Dorfzentrum / Projektabschluss

Gäste: Roberto Trombini, Leiter Hochbau, und Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Projektabschluss

Am 9. April 2006 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von 23 Millionen Franken für die Erweiterung des Dorfzentrums mit Pflegewohnheim, Gemeindeverwaltung, Mehrzwecksaal, Parkhalle und Vereinshaus. Mit Aufrechnung der Bauteuerung und mit dem vom Gemeinderat zusätzlich bewilligten Ausbau des Dachgeschosses beim Vereinshaus im Betrag von CHF 390 000.– ergibt sich insgesamt ein bewilligter Verpflichtungskredit von 25.1 Millionen Franken. Das Grossprojekt ist nun mit 25.4 Mio. Franken abgerechnet worden.

Nachstehend die Übersicht zum Projektabschluss "Erweiterung Dorfzentrum":

	Datum	Betrag	
Gemeindeabstimmung	7. und 9. April 2006	CHF	23 000 000.00
Teuerung 2006–2010		CHF	1 711 543.00
Ergänzungskredit Ausbau Dachgeschoss	GRB 23.10.2007	CHF	390 000.00
Gesamt Verpflichtungskredit		CHF	25 101 543.00
Abrechnungssumme	18. September 2012	CHF	25 400 183.40
Landessubvention		CHF	8 244 633.50
Energie-Förderbeiträge		CHF	136 250.00
Spende Frau Köhler		CHF	1 000 000.00
Nettoinvestition der Gemeinde		CHF	16 019 299.90

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit sind mit 1.2 Prozent (CHF 298 640.40) verhältnismässig gering. Sie sind vor allem durch nachträglich beschlossene Arbeiten und Anschaffungen entstanden. Den Gemeinderäten wurde die Mehr- / Minderkostenliste zugestellt.

Sämtliche Abnahmeprotokolle, Garantiescheine, Revisionspläne und Unternehmerlisten liegen vor. Für den Hauswart Dorfzentrum ist ein Pflichtenheft für die Unterhaltsarbeiten erstellt worden.

Folgende Garantiewerke sind noch pendent bzw. in Bearbeitung:

- Klimaanlage Archiv (Luftfeuchtigkeit im Frühling und Sommer zu hoch)
- Fensterflügel (Probleme mit Schliessen im Winter)

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Abklärungen bezüglich Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes getroffen worden seien. Der Leiter Hochbau erklärt, dass dem Gemeinderat im neuen Jahr ein Bericht vorgelegt werde, bei welchen Gemeindegebäuden eine solche Massnahme Sinn mache, bei welchen nicht. Seitens des Gemeindebaubüros sei beantragt worden, für die Installation von solchen Anlagen einen gewissen Betrag ins Budget 2013 aufzunehmen.

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeindebaubüro für die grosse Arbeit der Dank ausgesprochen.

381. Werkleitungsbau in der Rotenbodenstrasse, Anwesen Heike Sele – Abzweigung Profatscheng

Gäste: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau, und Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Rotenbodenstrasse vom Anwesen Heike Sele bis zur Abzweigung Profatscheng wird nächstes Jahr durch das Tiefbauamt ausgebaut. Die Gemeinde muss daher ihre Werkleitungen in der Landstrasse zum Teil erneuern. Der Landerwerb ist durch das Tiefbauamt noch nicht abgeschlossen.

Kanalisationsleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die 23 Jahre alte Kanalisationsleitung keine erheblichen Schäden aufweist und daher nicht ersetzt werden muss. Im Abschnitt von der Abzweigung Wislistrasse aufwärts in der Landstrasse auf einer Länge von 41 m besteht ein hydraulischer Engpass. Daher muss auf diesem Abschnitt ein neues Rohr mit dem Rohrdurchmesser 300 mm eingebaut werden.

Wasserleitung

Die 23-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1989 wird durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend (Laternentyp mit Natriumdampflampen). Im Zuge der Strassensanierung werden neue Kandelaber mit den neuen LED Leuchten aufgestellt. Die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke mit Kosten von CHF 48 129.65 liegt vor und der Auftrag kann so vergeben werden.

Ingenieurhonorar

Die Gemeindevorsteherung und das Baubüro schlagen vor, den Ingenieurauftrag zu denselben Konditionen wie bei den aktuellen Projekten Malbun (Baulos 1) und Wan-gerbergstrasse (Baulos 6) an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zu vergeben.

Terminablauf

Das Tiefbauamt teilte am 16. November 2012 mit, dass die Bauarbeiten am 3. Dezember 2012 in den Landeszeitungen ausgeschrieben werden. Die Begehung und Offertausgabe findet am 5. Dezember 2012 statt. Der Baubeginn ist auf Anfang März 2013 und das Bauende auf Ende Oktober 2013 geplant.

Bemerkungen

Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und der Kosten-zusammenfassung entnommen werden.

Baukosten

	Kostenvoranschlag	Budget 2013
Strassenbeleuchtung	CHF 80 000.–	CHF 70 000.–
Erneuerung Wasserleitung	CHF 220 000.–	CHF 230 000.–
Erneuerung Abwasserleitung	<u>CHF 85 000.–</u>	<u>CHF 70 000.–</u>
Total	CHF 385 000.–	CHF 370 000.–

Der fehlende Budgetbetrag für die Strassenbeleuchtung von CHF 10 000.– soll vom Konto Wasserleitung abgetauscht werden. Für die Abwasserleitung ist ein Nach-tragskredit zum Budget 2013 von CHF 15 000.– zu bewilligen.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Werkleitungsprojekt in der Rotenbodenstrasse vom Anwesen Heike Sele bis zur Abzweigung Profatscheng mit einem Kostenvoranschlag von CHF 385 000.– genehmigen,
- b) den Auftrag für die Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke zum Betrag von CHF 48 129.65 erteilen,
- c) dem Budgetabtausch vom Konto Wasserleitung (Konto Nr. 701.501.04) auf das Konto Strassenbeleuchtung (Konto Nr. 621.501.04) von CHF 10 000.– genehmi-gen,
- d) einen Nachtragskredit für das Konto Abwasserleitung (Konto Nr. 711.501.04) von CHF 15 000.– zum Budget 2013 zu genehmigen.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei den notwendigen Umleitungen auf eine Meidung der Quartierstrassen zu achten sei. Schwere Fahrzeuge würden diese Strassen sonst beschädigen.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat bestätigt der Leiter Tiefbau, dass die LKW inzwischen eine positive Einstellung zur Beleuchtung mit LED eingenommen haben. Auch andere Gemeinden hätten bereits die Umstellung auf LED eingeleitet. Zur alleinigen Offertstellung durch die LKW bemerkt ein Gemeinderat, dass auch der Elektrofachhandel die Leuchtmittel und Kandelaber liefern könnte. Es wird angeregt, bei solchen Arbeitsvergaben in Zukunft Konkurrenzofferten einzuholen.

Es wird festgestellt, dass dieses Projekt kurzfristig geplant worden sei. Üblicherweise werde ein Projekt erst budgetiert, wenn die Bodenauslösungen abgeschlossen seien. Auch der vorgesehene Arbeitsbeginn (anfangs März) erscheint eher unrealistisch.

Im Gemeinderat kommt man überein, über die Anträge c) und d) betreffend Budgettausch und Nachtragskredit erst zu beschliessen, wenn sich auch tatsächlich Mehrkosten bei den einzelnen Werken abzeichnen sollten.

Beschluss

Das Werkleitungsprojekt in der Rotenbodenstrasse vom Anwesen Heike Sele bis zur Abzweigung Profatscheng mit einem Kostenvoranschlag von CHF 385 000.– wird genehmigt. (einstimmig)

Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung wird zum Betrag von CHF 48 129.65 an die Liechtensteinischen Kraftwerke erteilt, vorausgesetzt die Gemeinde entscheidet sich dazu, generell auf LED umzustellen. (einstimmig)

Der Ingenieurauftrag wird zu denselben Konditionen wie bei den aktuellen Projekten Malbun (Baulos 1) und Wangerbergstrasse (Baulos 6) an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

382. Strassensanierung und Werkleitungen Malbun / Genehmigung des Vorprojekts für die 2. Etappe

Gäste: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau, und Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse im Zentrum von Malbun und teils auch die privaten Plätze sind in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2010 die Strassenerneuerung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, gemäss der vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erstellten Studie, beschlossen. Basis der Studie bilden die von der Bau- und Raumplanungskommission erarbeiteten Gestaltungsvorgaben. Das Baulos 1 vom Alpenhotel Malbun bis zum Malbun Sport wurde im Jahr 2012 ausgeführt.

In der Sitzung vom 2. Oktober 2012 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für das zweite Baulos der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Anwesen Malbun Sport bis zur Talstation Sareis an das Ingenieurbüro Frommelt AG erteilt.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Strasse ist notwendig. Die Fahrbahnbreite von 3.40 m mit links und rechts je einer Granitwasserrinne von 40 cm Breite ergibt zusammen mit den beidseitigen Trottoirs von je 1.40 m Breite einen Gesamtquerschnitt von 7.00 m. Wo die Hauseigentümer einverstanden sind, soll zwischen Trottoir und privaten Vorplätzen keine bauliche und optische Trennung gemacht werden. Mit dem projektierten Strassenausbau wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses und der Empfehlungen der Bau- und Raumplanungskommission eine ansprechende Strassenraumgestaltung und zugleich zweckmässige Lösung erreicht werden.

Abwasserleitung

Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass ab dem Anwesen Malbun Sport auf den ersten 45 m bis zum Eingang ins Schwalbennest die Abwasserleitung nur kleine Mängel aufweist und mit dem Kanalroboter saniert werden kann. Von dort bis zur Talstation Sareis muss die 45 Jahre alte Abwasserleitung ersetzt werden.

Wasserleitung

Die 45-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1967 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung erneuert.

Bauzeit

Vorgesehen ist Anfangs April 2013 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese so zügig wie möglich auszuführen.

Baukosten

	Kostenschätzung	Budget 2013
Strassenbau	CHF 766 000.–	CHF 650 000.–
Strassenbeleuchtung	CHF 50 000.–	CHF 70 000.–
Wasserleitung	CHF 82 000.–	CHF 120 000.–
Abwasserleitung	<u>CHF 117 000.–</u>	<u>CHF 250 000.–</u>
Total	CHF 1 015 000.–	CHF 1 090 000.–

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro ist somit um CHF 75 000.– tiefer als das Budget 2013 der Gemeinde, da die Abwasserleitung nicht auf der ganzen Strecke erneuert werden muss. Die definitive Kreditgenehmigung und Anpassung des Budget 2013 soll mit der Bauprojektgenehmigung am 5. Februar 2013 erfolgen.

Bemerkungen

Nähere Ausführungen zum Vorprojekt können dem Bericht und der Kostenschätzung entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Vorprojekt Zentrum Malbun (Baulos 2) genehmigen.

Diskutiert wird im Gemeinderat vor allem über die Postautohaltestelle innerhalb des Wendekreises. Die vorgeschlagene, behindertengerechte Lösung für die Haltestelle erachtet der Gemeinderat verkehrstechnisch sowie wegen der Schneeräumung und Gestaltung des Kreisels als nicht optimal. Der Bus soll wie bis anhin im Wendekreis vor der Talstation der Sesselbahn seinen Halteplatz haben. Beim Talstationsgebäude befindet sich ein gedeckter Wartebereich (Vordach). Für Behinderte soll beim Tourismusbüro eingangs Malbun eine entsprechende Haltestelle geschaffen werden.

Im Gemeinderat wird bezüglich der allfälligen Bachoffenlegung nachgefragt. Der Vorsteher erklärt, diese Sache sei noch pendent. Die neuen Strassenhöhen seien auf eine gleichzeitige oder spätere Öffnung des verrohrten Baches abgestimmt.

Beschluss

Dem Vorprojekt für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, 2. Etappe, wird mit Ausnahme der Postautohaltestelle innerhalb des Wendekreises zugestimmt (siehe obige Ausführungen). (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

383. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2013 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2013

Gast: Stephan Kunz, Gemeindekassier

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Budget 2013

Begründung / Sachverhalt

Budgetierungsgrundlagen und Ablauf des Budgetierungsprozesses

Die gesetzliche Grundlage zum Finanzhaushalt der Gemeinden ist im Gemeindegesetz zu finden. Zum Voranschlag heisst es darin: "Die Gemeinde hat alljährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres."

Eine weitere Grundlage hat der Gemeinderat am 26. Juni 2012 mit dem Erlass eines Finanzleitbildes für die Periode 2012 bis 2016 geschaffen. Das Finanzleitbild legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest und beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens in den nächsten vier bis sechs Jahren. Der Voranschlag muss demzufolge auf das Finanzleitbild abgestimmt sein. Als oberstes Ziel gibt das Finanzleitbild vor, dass über den Betrachtungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht und das Finanzvermögen erhalten bleiben soll. Weiteres heisst es, der Standortvorteil einer attraktiven Wohngemeinde solle durch geeignete Anreize gestärkt, das Naherholungsgebiet erhalten und ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Auf der Einnahmenseite seien die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken. Die Ausgaben seien jährlich auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu hinterfragen.

Die fünf Leitsätze des Leitbildes lauten:

1. Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002 -2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraumes positiv ab.
2. Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.
3. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.
4. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.
5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung gibt es eine Kompetenz- und Budgetregelung. Darin ist unter anderem die Zuständigkeit in der Budgetierung und Budgetüberwachung geregelt. Bei der Erarbeitung des Budgetentwurfs durch die Budgetzuständigen in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse und der Gemeindevorsteherung galt die Prämisse, Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen und Ertragssteigerungen auszuschöpfen, soweit diese sinnvoll und umsetzbar sind.

In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung allerdings nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Durch das Land belastete Kostenanteile, Kostenanteile Abwasserzweckverband usw.:

Nr.	Bezeichnung	Budget Soll
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50 %	197 500
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	926 200
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	37 500
500.361.00	Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten, Pflegegeld	601 000
700.362.00	Beiträge (GWO)	10 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV (bisher bei 711.316.00)	187 000
570.364.00	LAK Betriebsbeiträge	365 000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	232 700
		2 556 200

Für die Budgetierung der Einnahmen - insbesondere den Finanzausgleich und die Steuern - dienen die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage. Für die Verwaltung besteht hier keine Einflussmöglichkeit. Im aktuellen Budgetjahr 2013 beträgt der k-Wert 0.76 (Finanzausgleich), im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011 (k-Wert 0.87) bewirkt diese Reduktion eine Mindereinnahme von rund CHF 1.3 Mio. Im Budgetjahr 2014 soll dieser nochmals gesenkt werden, was zu zusätzlichen Mindereinnahmen führt.

Laufende Rechnung 2013

Dem Gemeinderat wird ein Voranschlag vorgelegt, der gegenüber dem Budget 2012 beim Aufwand netto eine Reduktion von -0.4 % (CHF -66 775.-) und beim Ertrag netto eine Steigerung von 0.5 % (CHF 109 400.-) gegenüber dem Vorjahr 2012 vorsieht.

Der Cash Flow beträgt CHF 6.34 Mio. (Budget 2012 CHF 6.17 Mio.). Dieser Betrag kann für die Netto-Investitionen verwendet werden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf auf CHF 6.92 Mio.

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013		
	CHF	CHF	CHF		
Ertrag	23'341'181	21'464'600	21'574'000		
Aufwand	15'150'132	15'296'325	15'229'550		
Cash Flow	7'999'430	6'168'275	6'344'450		
Abschreibungen	6'346'898	7'141'000	6'922'800		
Ertragsüberschuss	1'652'533	-	-		

Laufende Rechnung		Budget 2012	Budget 2013	Abweichung Bu 2013/Bu 2012	
		CHF	CHF	CHF	%
Ertrag		21'464'600	21'574'000	109'400	0.5%
Aufwand		15'296'325	15'229'550	-66'775	-0.4%
Cash Flow		6'168'275	6'344'450	176'175	2.9%
Abschreibungen		7'141'000	6'922'800	-218'200	-3.1%
Ertragsüberschuss		-	-	-	#DIV/0!

Laufende Rechnung	Rechnung 2011		Budget 2013	Abweichung Bu 2013/Re 2011	
	CHF		CHF	CHF	%
Ertrag	23'341'181		21'574'000	-1'767'181	-7.6%
Aufwand	15'150'132		15'229'550	79'418	0.5%
Cash Flow	7'999'430		6'344'450	-1'654'980	-20.7%
Abschreibungen	6'346'898		6'922'800	575'902	9.1%
Ertragsüberschuss	1'652'533		-	-1'652'533	-100.0%

Investitionsbudget 2013

Das Investitionsbudget wurde vom Gemeinderat am 13. November beraten und genehmigt. Es sieht Bruttoinvestitionen von CHF 7.3 Mio vor. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren und Subventionsbeiträge) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund CHF 6.5 Mio.

Investitionsrechnung	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
	CHF	CHF	CHF
Ausgaben			
Grundstücke	92'777		
Tiefbauten	2'628'032	3'579'500	4'601'000
Hochbauten	3'022'425	1'298'000	1'960'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	379'073	269'300	319'400
Investitionsbeiträge	597'642	764'400	298'300
Weitere Projekte	123'270	140'000	135'000
Bruttoinvestitionen	6'843'220	6'051'200	7'313'700
Einnahmen			
Subventionen und Beiträge	178'175	0	560'000
Erträge aus Gebühren und Liegenschaftsverkauf	842'381	270'000	205'000
Finanzliegenschaften Übertrag	-599'030		
Nettoinvestitionen	8'954'952	5'781'200	6'548'700

Gesamtbudget 2013

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergibt sich folgender Gemeindevoranschlag für das Jahr 2013:

Zusammenfassung	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013		
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand Laufende Rechnung	15'150'132	15'296'325	15'229'550		
Ausgaben Invest. Rechnung	6'843'220	6'051'200	7'313'700		
Gesamtaufwand	21'993'352	21'347'525	22'543'250		
Ertrag Laufende Rechnung	23'341'181	21'464'600	21'574'000		
Einnahmen Invest. Rechnung	421'525	270'000	765'000		
Gesamtertrag	23'762'706	21'734'600	22'339'000		
Überschuss / -Fehlbetrag	1'769'354	387'075	-204'250		
Zusammenfassung		Budget 2012	Budget 2013	Abweichung	
		CHF	CHF	CHF	%
Aufwand Laufende Rechnung		15'296'325	15'229'550	-66'775	-0.4%
Ausgaben Invest. Rechnung		6'051'200	7'313'700	1'262'500	20.9%
Gesamtaufwand		21'347'525	22'543'250	1'195'725	5.6%
Ertrag Laufende Rechnung		21'464'600	21'574'000	109'400	0.5%
Einnahmen Invest. Rechnung		270'000	765'000	495'000	183.3%
Gesamtertrag		21'734'600	22'339'000	604'400	2.8%
Überschuss / -Fehlbetrag		387'075	-204'250	-591'325	-152.8%
Zusammenfassung	Rechnung 2011		Budget 2013	Abweichung	
	CHF		CHF	CHF	%
Aufwand Laufende Rechnung	15'150'132		15'229'550	79'418	0.5%
Ausgaben Invest. Rechnung	6'843'220		7'313'700	470'480	6.9%
Gesamtaufwand	21'993'352		22'543'250	549'898	2.5%
Ertrag Laufende Rechnung	23'341'181		21'574'000	-1'767'181	-7.6%
Einnahmen Invest. Rechnung	421'525		765'000	343'475	81.5%
Gesamtertrag	23'762'706		22'339'000	-1'423'706	-6.0%
Überschuss / -Fehlbetrag	1'769'354		-204'250	-1'973'604	-111.5%

Der voraussichtliche Deckungsfehlbetrag von CHF - 0.2 Mio. kann durch Reserven gedeckt werden.

Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget 2013 sieht - wie vom Finanzleitbild vorgegeben - wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % vor. Die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern werden sich damit auf rund CHF 3.6 Mio. belaufen, was ziemlich genau dem budgetierten Steuerertragnis für das laufende Jahr 2012 entspricht. Gegenüber der Gemeinderechnung 2011 liegen die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer um rund 0.6 Mio. tiefer. Die Mindereinnahmen sind vor allem auf die Steuerermässigungen durch die Änderung des Steuergesetzes zurückzuführen. Sie werden allerdings bis zur Höhe des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzzuweisungssystem über den Finanzausgleich wieder gedeckt.

Finanzleitbild

Der im Entwurf vorliegende Voranschlag für das Jahr 2013 entspricht den Vorgaben des Finanzleitbildes; mit Ausnahme des verhältnismässig geringen Deckungsfehlbetrages, der in den kommenden Jahren wieder ausgeglichen werden soll. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Voranschlag gemäss Entwurf zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2013 mit 150 % festlegen
- b) den Gemeindevoranschlag 2013 gemäss Entwurf genehmigen.

Nachdem das Investitionsbudget bereits an der letzten Sitzung verabschiedet wurde, wird nun noch das Budget 2013 für die Laufende Rechnung Kontogruppe um Kontogruppe durchberaten. Der Vorsteher und der Gemeindegassier beantworten verschiedene Fragen der Gemeinderäte.

Festzuhalten ist, dass die Finanzkommission zu verschiedenen Themenbereichen dem Gemeinderat im Frühjahr 2013 Sparvorschläge vorlegen wird.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Gemeinde bezüglich der Deckungslücke bei der Personalvorsorge der Lehrer und Kindergärtnerinnen sowie die allfällige Rückzahlung der Ersatzabgaben beim Bau der Tiefgarage nicht Rückstellungen bilden müsste. Gemäss Auskunft des Gemeindegassiers sind Rückstellungen erst dann zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit grösser als 50 % sei, dass der Fall tatsächlich eintrete.

Einzelne Gemeinderäte bezweifeln, dass in der Laufenden Rechnung genügend gespart werde. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden könnte allenfalls aufzeigen, inwieweit die Sparbemühungen tatsächlich ausreichend seien oder nicht. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass zusammen mit den Budgetverantwortlichen sämtliche Budgetpositionen eingehend hinterfragt worden seien. Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden sei extrem schwierig, da die Gegebenheiten von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sind (Berg- und Talgebiet, Ausdehnung Siedlungsgebiet, Feriengebiet, Waldfläche, Strassennetz).

Gemeinderat Felix Beck stellt einen Rückkommensantrag zu Traktandum 298 (Erlass eines Finanzleitbildes für die Gemeinde Triesenberg) bezüglich Leitsatz 2 (Attraktive Steuern und angemessene Gebühren). Der Gemeindesteuersatz soll nicht bei 150 % belassen, sondern auf 170 % erhöht werden. Gründe: budgetierter Fehlbetrag im 2013, sinkender k-Wert, geringer Finanzausgleich, noch nicht budgetierte Rückstellungen für Pensionskasse des Landes und Rückzahlung Ersatzabgaben Malbun.

Beschluss

Der Rückkommensantrag erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen) Leitsatz 2 des Finanzleitbildes bleibt somit wie am 26. Juni 2012 beschossen.

Der Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2013 wird mit 150 % festgesetzt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Gemeindevoranschlag 2013 wird genehmigt. (8 Stimmen / 5 VU Stimmen, FBP 3 Stimmen)

384. Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags für die Bergstation der Sesselbahn Sareis

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Bergbahnen Malbun AG und die Alpengenossenschaft Vaduz sowie die Gemeinde Triesenberg haben am 30. Mai 2005 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bahnen-Konzepts eine Vereinbarung betreffend die Entschädigung von Bau- Durchleitungs- und Überfahrtsrechten abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung bleibt die Sesselbahn Sareis grundsätzlich weiterhin so bestehen. Jedoch hat eine Anpassung des seit 20. Mai 1963 bestehenden und bis 31. Dezember 2061 laufenden, unselbständigen Baurechts für die Bergstation der Sesselbahn Sareis auf der Parzelle Nr. 331 hinsichtlich der Baurechtszinsen zu erfolgen.

Der im Sinne der genannten Vereinbarung ebenfalls nötig gewordenen Anpassung des Baurechts für die Errichtung und den Betrieb des Gebäudes Bergrestaurant Sareis hat der Gemeinderat bereits am 4. November 2008 zugestimmt. Im Zuge des Neubaus des Bergrestaurants Sareis im Jahr 2010 wurde der entsprechende Baurechtsvertrag zwischen den Bergbahnen Malbun AG und der Gemeinde abgeschlossen und am 1 Februar 2010 ein selbständiges Baurecht für die Dauer von 50 Jahren im Grundbuch eingetragen.

Nunmehr sollte also im Sinne der Vereinbarung aus dem Jahr 2005 auch das Baurecht für die Bergstation der Sesselbahn Sareis entsprechend angepasst werden. Dazu ist vorgesehen, den bestehenden Baurechtsvertrag für ein unselbständiges Baurecht auf der Parzelle Nr. 331 aus dem Jahre 1963 aufzuheben. Im Weiteren ist beabsichtigt die für die Bergstation der Sesselbahn Sareis nötige Fläche von 347 m² mittels Mutation Nr. 1992 von der Parzelle Nr. 331 abzutrennen und dafür eine neue, selbständige Baurechtsparzelle Nr. 412 auszuscheiden. Auf dieser Baurechtsparzelle soll dann mittels eines neuen Baurechtsvertrages, welcher wiederum bis 31. Dezember 2061 befristet ist, der Bergbahnen Malbun AG das Recht zur Errichtung und zum Betrieb der Bergstation der Sesselbahn Sareis eingeräumt werden.

In der Vereinbarung vom Jahr 2005 wurde festgelegt, dass der Baurechtszins CHF 3.– pro m²/Jahr (indexgebunden) beträgt. Bei Abschluss der Vereinbarung wurde von einer Baurechtsfläche von 350 m² ausgegangen. Die für den Neuabschluss des Baurechtsvertrages ermittelte Fläche beträgt nunmehr gemäss Mutation Nr. 1992 vom 20. August 2009 exakt 347 m², was beim derzeitigen (indexierten) Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr den Betrag von CHF 1 093.05 ergibt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des Baurechts für die Bergstation auf Parzelle Nr. 331 und dem Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages auf der neuen Baurechtsparzelle Nr. 412 in Malbun mit einer Fläche von 347 m² zum Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr (indexgebunden) auf die Dauer von 49 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2061 zustimmen.

Beschluss

Der Löschung des Baurechts für die Bergstation auf Parzelle Nr. 331 und dem Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages auf der neuen Baurechtsparzelle Nr. 412 in Malbun mit einer Fläche von 347 m² zum Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr (indexgebunden) auf die Dauer von 49 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2061, wird zugestimmt (einstimmig, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

385. Bestellung einer Vorsorgekommission gemäss Organisationsreglement der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 3. April 2012 den Anschluss der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank per 1. Januar 2013 beschlossen.

Gemäss Organisationsreglement der LLB Sammelstiftung muss zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Sammelstiftung der Arbeitgeber besorgt sein, dass eine Vorsorgekommission besteht. Die Arbeitnehmer sind bei der Bestellung der Vorsorgekommission paritätisch zu beteiligen. Die Vorsorgekommission vertritt die Interessen ihres Vorsorgewerkes gegenüber dem Stiftungsrat, der Geschäftsstelle, der Stiftung und der Delegiertenversammlung. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Bestimmung eines Ansprechpartners
- Beschlussfassung über Vorsorgepläne, denen sich der Betrieb unterstellt
- Information und Beratung der Versicherten
- Kontrolle über die Entrichtung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge

Organisation, Konstituierung und Aufgaben der Vorsorgekommission sind aus dem beiliegenden Auszug aus dem Organisationsreglement ersichtlich. Das gesamte Reglement ist unter www.vorsorgestiftung.li (Download) abrufbar.

Heute setzt sich der Stiftungsrat der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg wie folgt zusammen:

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Sele Hubert, Vorsteher, Vorsitz	Schädler Roland, Stv. Leiter Finanzen und
Gassner Stefan, Gemeinderat	Geschäftsführer
Sprenger Erich, Gemeinderat	Burkhard Hans, Leiter Tiefbau
	Sele Isidor, Stv. Förster

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den heutigen Stiftungsrat der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg ab 1. Januar 2013 als Vorsorgekommission gemäss Organisationsreglement der LLB Sammelstiftung bestellen.

Beschluss

Der heutige Stiftungsrat der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg wird ab 1. Januar 2013 gemäss Organisationsreglement der LLB Sammelstiftung als Vorsorgekommission bestellt. (einstimmig, Enthaltung der Gewählten)

386. Neuausschreibung der Stelle des Gemeindegassiers aufgrund der Kündigung von Stephan Kunz

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Seit 13. Juli 2009 ist Stephan Kunz als Leiter Finanzen und Steuern bei der Gemeinde angestellt. Mit Schreiben vom 30. November 2012 hat er sein Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Gemeinderäte sowie die Personalkommission wurden durch Stephan Kunz mit E-Mail vom 29. November 2012 über seine Kündigung in Kenntnis gesetzt.

Die Stelle des Leiters Finanzen und Steuern bzw. des Gemeindegassiers ist somit schnellstmöglich auszuschreiben und neu zu besetzen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Personalkommission beauftragen,

- a) die Neuausschreibung der Stelle des Gemeindekassiers vorzunehmen
- b) die Stellenbeschreibung des Gemeindekassiers zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen
- c) dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Neubesetzung der Stelle zu unterbreiten.

Den Gemeinderäten wurde heute per Mail ein Entwurf der Stellenausschreibung zugestellt. Die Personalkommission wird sich am 6. Dezember näher damit befassen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, wieder die Bezeichnung "Gemeindekassier" zu verwenden.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a) bis c) wird zugestimmt. Dem Entwurf der Stellenausschreibung und der Rückkehr zur Bezeichnung "Gemeindekassier" wird ebenfalls zugestimmt. (einstimmig)

387. Vernehmlassungsberichte der Regierung:

- **Abänderung des Waldgesetzes (Frist: 12. Januar 2013)**
- **Totalrevision des Heilmittelgesetzes (Frist: 18. Januar 2013)**
- **Abänderung des Baugesetzes (Frist: 29. März 2013)**

Bemerkungen: Vernehmlassungsberichte und Schreiben der Regierung am 23. Oktober verteilt bzw. beiliegend

Obige drei Vernehmlassungsvorlagen wurden der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Die Gemeinderäte kommen überein, beim Heilmittelgesetz auf eine Stellungnahme zu verzichten. Bezüglich Abänderung des Waldgesetzes soll der Förster und zur Abänderung des Baugesetzes das Gemeindebaubüro Stellung nehmen. Die Behandlung dieser beiden Vernehmlassungen ist dann entsprechend zu traktandieren.

388. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Vorsteher informiert, dass derzeit nur ein Baugesuch von Eberle Karl, Steinestrasse 5, betreffend einer Photovoltaikanlage hängig ist.

Die Gemeinderäte nehmen diese Information zur Kenntnis.

Triesenberg, 3. Januar 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll